

Nachweis von Fahrzeiten in der Binnenschifffahrt, die vor dem 1. Juni 2005 liegen

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr/Frau, geboren am,

in der Zeit von bis an effektiven Fahrtagen

(180 effektive Fahrtage in der Binnenschifffahrt gelten als ein Jahr Fahrzeit. Innerhalb von 365 aufeinander folgenden Tagen können höchstens 180 Fahrtage angerechnet werden)

als

- Decksmann
- Leichtmatrose (Schiffsjunge)
- Matrose
- Matrosen-Motorwart
- Bootsmann
- Steuermann
- Maschinist

an Bord von Fahrzeugen

- mit einer Länge unter 20 m
- mit einer Länge von mindestens 20 m
- mit einer Zulassung für mehr als 12 Fahrgäste (Fahrgastschiffen)
- mit Verbrennungskraftmaschinen mit bis zu 1000 kW (pro Maschine)
- mit Verbrennungskraftmaschinen mit mehr als 1000 kW (pro Maschine)
- mit Dampfmaschine

- auf Wasserstraßen
- auf anderen Binnengewässern als Wasserstraßen
- auf See

beschäftigt war.

Name und Anschrift des Arbeitgebers	
Ort und Datum	Firmenmäßige Zeichnung